B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan" Nr. 2 der Gemeinde Dedinghausen

Die Gemeinde Dedinghausen beabsichtigt, das o.a. Gelände als Baugebiet auszuweisen. Die Bebauung soll umgehend ausgeführt werden (Eigenheime). Die Ausweisung dieser Baugebiete ist im Hinblick auf die Entwicklung und herrschende Baulandknappheit in der Gemeinde Dedinghausen erforderlich geworden. Eine geordnete bauliche Entwicklung wird auf Grund dieses Planes sichergestellt.

In dem gemäß § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Baugebietsplan der Gemeinde Dedinghausen ist das v.g. Gelände als Baugebiet ausgewiesen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG ist deshalb notwendig.

Durch die Herstellung der Kanalisation im gesamten Gelände werden der Gemeinde voraussichtlich an Kosten ca. 130.000,-- DM entstehen-.

Der Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung erfordert einen Kostenaufwand von 95.000,-- DM.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Versorgungsnetz der Stadtwerke Lippstadt gewährleistet.

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW.

Die Kläranlage soll als vollbiologisches Klärwerk gebaut werden.

Die Begründung liegt sowohl im Dienstzimmer des Bürgermeisters, als auch im Bauamt des Amtes Störmede in Ehringhausen, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Dedinghausen, den 13.2.1968

Der Bürgermeister

gez. Schulte Remmert

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Dedinghausen

Im Zuge der Änderung des obigen Bebauungsplanes ist eine Berichtigung der umstehenden Begründung wie folgt notwendig:

Die geänderten Straßenführungen verursachen keine Mehrkosten für die Auf- und Erschließung des Geländes, so daß die in der Begründung angegebenen Summen bestehen bleiben.

Die Entwässerung erfolgt nicht, wie ursprünglich vorgesehen, durch ein eigenes vollbiologisches Klärwerk. Die Abwässer werden vielmehr nach Erstellung des Schmutzwasserkanals in der Katzenstraße über ein Pumpwerk der vorhandenen vollbiologischen Kläranlage in Rixbeck zugeführt. Der Hauptkanal nach Rixbeck und das Pumpwerk sind bereits erstellt worden.

Die Änderung bzw. Ergänzung der Begründung wurde mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 21.10. bis 25.11.1970 öffentlich ausgelegt.

Ehringhausen, den 24.2.1971

Der Amtsdirektor: